

**FINANZAMT LUDWIGSHAFEN** 

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39 67061 Ludwigshafen

Firma Omexom Hochspannung GmbH Schulstr. 124 29664 Walsrode

Länderschlüssel:	27	Telefon: 0621 5614-0
Finanzamtsnummer:	27	Telefax: 0621 5614-2306; Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de www.finanzamt- ludwigshafen.de
Steuernummer:	2767244231	
Sicherheitsnummer:	42093016	

13.01.2021

Mein Aktenzeichen 27 / 672 / 44231

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 0621 5614 - 23741

0621 5614 - 53741

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Omexom Hochspannung GmbH, Schulstr. 124, 29664 Walsrode	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.02.2021 bis zum 02.02.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (<u>www.bzst.de</u>) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

BIC:

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center Ludwigshafen, Bayernstraße 39 Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Mo. u. Di.: Mi. u. Fr.: Do:

08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Service-Center

08:00 - 18:00 Uhr

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)

## - Seite 2 -

## der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 2767244231 , Sicherheitsnummer 42093016

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.